

den ist, kann mich von meiner Ansicht nicht zurückbringen; es können Einrichtungen getroffen werden, welche keineswegs einen so großen Aufwand verursachen. Es können mehrere amtliche Geschäfte von den Ortsgeistlichen selbst expedirt werden, und es stehen diesen ja auch schon jetzt die Lokalschulinspektionen zu. Ich werde daher gegen diese Position strammen.

Abg. Eisenstuck: Mir ist dieses Postulat auch höchst bedenklich, und zwar aus mehr als einem Grunde. Bei der letzten Ständeversammlung kam an die Stände kurz vor ihrem Scheiden von der Regierung ein Postulat wegen Errichtung von Decanen; der Name ist nur geändert, so daß es nicht viel anders ist, als jener Antrag war. Es sind kleine Superintenduren geworden, soviel als damals Decane werden sollten, das kommt auf eins heraus. Die Decane fanden damals keinen Anklang, wenigstens in der II. Kammer, und nun hat man inmittelst die Superintenduren verkleinert, und nun freilich, wenn mehrere Beamte sind, so müssen auch mehr Gehalte gegeben werden, und da ist die Staatskasse immer der Seckel, in den man die Hand steckt. Ein zweiter Grund ist dieser. Man hat als Motio angegeben den Verlust an Sporteln. Ich muß hier erwähnen, daß bei der vorigen Ständeversammlung, als in Frage kam, ob die Superintendenden für den Wegfall ihrer Sporteln Entschädigung erhalten sollten, die Kammer sich mit großer Majorität dagegen erklärt hat; man nahm an, daß eine solche Sportelentschädigung nicht füglich postulirt werden könnte; Sporteln werden gegeben für Bemühungen, und wenn diese Bemühungen aufhörten, so könnte auch keine Entschädigung gegeben werden. Ein dritter Grund ist das Beispiel der Oberlausitz, auf das ich mich beziehe. Da hat man die Sache ausführen können ohne die Superintendenden. Da hat der Kirchen- und Schulrath dasselbe vollbracht, was hier die Superintendenden in großer Zahl vollbringen sollen; und da ist es wohl der Rede werth, ob es hier nicht auch in dieser Weise eingerichtet werden könne. Es ist zwar in ferner Aussicht gezeigt worden, ob nicht künftig bei den Kreisdirektionen die Kirchen- und Schulräthe erspart werden könnten, und Dasjenige, was diese verrichten, nicht von den Superintendenden geschehen könnte. Ich weiß nicht, ob sich das realisiren lassen wird; so viel ist aber gewiß, wenn wir heute 11,265 Thlr. auf das Budjet nehmen, so werden es unsere Kinder und Kindes- kinder schwerlich erleben, daß das Postulat wieder von dem Budjet verschwindet. Es ist deshalb auch zur nähern Erwägung zu geben. Nun komme ich auf den Wirkungskreis der Superintendenden; ich sollte fast meinen, ein Theil des Wirkungskreises derselben könnte den Kirchen- und Schulräthen, welche bei den Kreisdirektionen angestellt sind, zugegeben werden. Was die Obliegenheit gegen die Schulen betrifft, diese fällt den Superintendenden nicht sehr zur Last; es ist schon zeitlich der Fall gewesen, daß sich die Ortsgeistlichen um die Schulen kümmern mußten. Der frühere Wirkungskreis, die Administration über das Kirchenvermögen, ist weggefallen, ihre Wirksamkeit bei den Ehesachen hat auch aufgehört, also nunmehr muß man fast auf die Idee kommen, daß sie nur fort-

dauern sollen, weil sie früher bestanden haben, obwohl ihr Wirkungskreis in diesen beiden Beziehungen weggefallen ist und die dritte Beziehung auch ersetzt werden kann. Deshalb kann ich zur Bewilligung dieses Postulats meine Zustimmung nicht geben.

Abg. Zische: Ich werde mich auch gegen diese Position erklären müssen. Ich bin Bewohner der Oberlausitz, einer Provinz, die nahe an den Meißner Kreis grenzt. Stelle ich einen Vergleich an, so kann ich nur die Ueberzeugung aussprechen, daß dieser Vergleich gewiß dahin führt, sich gegen das Postulat auszusprechen. Wir haben nämlich in der Oberlausitz keine Superintendenden, die Funktionen derselben werden bei uns von dem geistlichen Beisitzer der Kreisdirection verrichtet. Stelle ich nun diese gegen die Amtsverrichtungen der Superintendenden, so glaube ich nicht, daß die Entscheidung zu Ungunsten unserer Verwaltung ausfällt. Ich kenne Kirchenärararien, die unter der Verwaltung der Superintendenden nicht angewachsen sind, während sie bei uns wenigstens nicht geschmolzen sind. Ich glaube also nicht, daß diese Position auf das Budjet zu bringen sei. Da nun in den Erblanden geistliche Räte bei den Kreisdirectionen auch angestellt sind, so glaube ich, es könnten diese eben so gut, wie in der Oberlausitz, die Funktionen der Superintendenden mit verwalten.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich vermag nicht zu widersprechen, wenn behauptet werden will, daß es in der Oberlausitz sich herausgestellt habe, es seien diejenigen Funktionen, welche in den Erblanden durch die Superintendenden verrichtet werden, dort ohne Nachtheil durch andere Personen übertragen worden, weshalb sich ihre Amtirung auch nicht als nothwendig darstelle. Ich kann nur auf die Wahrnehmungen, die ich in den Erblanden gemacht habe, Bezug nehmen, und in Folge derselben habe ich mich als Deputations-Mitglied mit Ueberzeugung der Ansicht angeschlossen, daß das von der hohen Staatsregierung vorgelegte, jetzt berathene Postulat der Kammer zu Bewilligung zu empfehlen sei. Es ist bemerkt und von der Kammer nicht bezweifelt worden, daß die Superintendenden gegen früher an ihrem Einkommen eingebüßt haben. Hat man bei den, seit der letzten Ständeversammlung durch neue gesetzliche Einrichtungen wegfallenden Emolumenten der Superintendenden, weil die dagegen zu leistende Arbeit auch in Wegfall gekommen, nicht für gut befunden, eine Entschädigung zu gewähren, so muß ich bemerken, daß diese Entschädigung hier nicht etwa nachgebracht werden soll, und ich muß die geehrte Kammer erinnern, daß jetzt von Funktionen die Rede ist, welche der Staat den Superintendenden überträgt. Ohne Besoldung, zumal, da die fraglichen Funktionen mit einem besonderen Aufwande in Bezug auf das Fortkommen verbunden sind, kann deren Ausübung, sobald die betreffenden Sporteln wegfallen, von diesen geistlichen Beamten nicht mehr erwartet werden. Die Superintendenden sind aber Staatsbeamte; sie sind es in der Ausübung der Funktionen, die sich auf die Aufsichtsführung über Kirche und Schule beziehen. Es ist im Deputations-Berichte gesagt, daß der Aufwand, wel-